

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2018-2021)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2018-2021 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 12. Januar 2017

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Der Präsident: Der Sekretär:
Rolf Steiner Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Rolf Steiner, Dietikon (Präsident); Karin Egli, Elgg; Yvonne Bürgin, Rüti; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S.; Sekretär: Roman Schmid.

Auszug aus dem

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Einsparung bei Kosten für Fachliteratur und Zeitungen/Zeitschriften aufgrund der Digitalisierung	SK, Obergericht
2	Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand	SK
3	Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen	JI
4	Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand	JI
5	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (1/7)	JI
6	Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand	JI
7	Fachstelle Kultur	JI
8	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (2/7)	DS
9	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (3/7)	FD
10	Saldo im Betriebsteil Steuern	FD
11	Entwicklung Personalaufwand	FD
12	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (4/7)	VD
13	B1	VD
14	Begrenzung der Anzahl Betriebskontrollen	VD
15	Zuweisung Verkehrsfonds	VD
16	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (5/7)	GD
17	Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand	GD
18	Stellenplafonierung	GD
19	B2	GD
20	Gesundheitskosten	GD
21	Bedarfsgerechte Spitalplanung	GD
22	Beiträge an Krankenkassenprämien	GD
23	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (6/7)	BI
24	Bildungsverwaltung	BI
25	Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand	BI
26	Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion	BI
27	Volksschulen Indikatoren: Stärkung der Integration von Sonderschülern	BI
28	Finanzierung Weiterbildung Lehrplan 21	BI
29	Mittelschulen	BI
30	Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 95 %	BI
31	Förderung der Berufsmaturität	BI
32	Mediotheken an Berufsfachschulen	BI
33	Universität	BI
34	Konservatorien Winterthur und Musikschule Konservatorium Zürich	BI
35	Fachhochschulen	BI
36	Ausserkantonale Fachhochschulen	BI
37	Kinder- und Jugendhilfe, Indikator L12: Frühe Förderung: Mütter- und Väterberatung stärken	BI
38	Kinder- und Jugendhilfe, Indikatoren: Frühe Förderung: Erziehungs- und Familienberatung stärken	BI
39	Kinder- und Jugendhilfe	BI
40	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	BI
41	Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (7/7)	BD
42	Generalsekretariat (Folgeantrag zu LG 8910, NHS-Fonds)	BD
43	Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand	BD
44	Begrenzung des Aufwandes für Verwaltungspersonal und Dienstleistungen Dritter	BD
45	Erfolgsrechnung NHS-Fonds	BD
46	Universität Zürich	BI

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Einsparung bei Kosten für Fachliteratur und Zeitungen/
Zeitschriften aufgrund der Digitalisierung

Seite: 343/349

Leistungsgruppen-Nr. 1000, 9030 - 9066

Projekt Nr.

Antrag:

Die Regierung und die Gerichte beschaffen ihre Literatur und Zeitungen/Zeitschriften grundsätzlich digital und verzichten, wo immer möglich, auf mehr als ein gedrucktes Exemplar einer Fachliteratur-Ausgabe oder von Zeitungen und Zeitschriften.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Auf Grund der Digitalisierung ist es nicht mehr nötig, dass in jedem Büro ein gedrucktes Fachliteratur-Exemplar zur Verfügung steht oder Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte täglich oder periodisch ihr «eigenes» Zeitungs- oder Zeitschriftenexemplar erhalten. Mittels Eingehen auf diese KEF Erklärung kann über die betreffenden Leistungsgruppen ein schöner Betrag an Steuergeld eingespart werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden stimmt dieser KEF-Erklärung mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Seite: 42

Leistungsgruppen-Nr.: 1000

Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser

Begründung:

Informationen und Veröffentlichungen auf eigene Initiative der Behörden (IDG § 14 Abs. 1) sind einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen, da sie zu grosszügig gewährt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich ist der entsprechende Aufwand mittelfristig zu senken.

Konkret angesprochen werden die Leistungsgruppen 1000 Staatskanzlei, 2201 Generalsekretariat JI, 2204 Strafverfolgung Erwachsene, 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung, 7000 Bildungsverwaltung, 8000 Generalsekretariat BD.

Etwa durch

- vermehrte Koordination,
 - Reduktion von Publikationen,
 - Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen,
 - Bündelung und Neuverteilung von Kommunikationsaufgaben,
- und mehr,

ist ein allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstelleneinheiten zu erreichen, das heisst im Schnitt Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstellen à Bruttokosten von 150'000 Franken pro erwähnte Leistungsgruppe.

Stellungnahmen der zuständigen Kommissionen:

Die Finanzkommission lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:3 Stimmen ab.

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2016 mit 15:0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung /
Zentrale Dienstleistungen

Seite: 54

Leistungsgruppen-Nr. 2201

Projekt Nr.

Antrag:

Der Personal-Beschäftigungsumfang für die Planjahre 2018 - 2020 wird auf 66.8 Stellen (Stellenumfang gemäss Budget 2016) plafoniert. Geplante 1.3 Mehrstellen sind aus den Plänen 2018 - 2020 zu streichen.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Die geplante Erhöhung der Vollzeitstellen gegenüber Budget 2016 wird durch eine zusätzliche, befristete Stelle von 70% im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern sowie einer Beschäftigungserhöhungen in der Abteilung Informatik begründet.

Eine Stelle, welche über vier Jahre unverändert bleibt, ist nicht befristet (siehe Begründung Budget 2017), sondern permanent. Durch Konzentration auf das Wesentliche kann auf diese «befristete» Stelle im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern problemlos verzichtet werden.

Auf die geplante Stellen-Erhöhungen in der Abteilung Informatik ist zu verzichten. Zusätzlich für nötig befundene Arbeiten können via Produktivitätserhöhungen erreicht werden.

Mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung wird auf Mehrkosten von rund 400'000 Franken (total 1'200'000 Franken) verzichtet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Seite: 54 Leistungsgruppen-Nr. 2201

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser

Begründung:

Informationen und Veröffentlichungen auf eigene Initiative der Behörden (IDG § 14 Abs. 1) sind einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen, da sie zu grosszügig gewährt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich ist der entsprechende Aufwand mittelfristig zu senken.

Konkret angesprochen werden die Leistungsgruppen 1000 Staatskanzlei, 2201 Generalsekretariat JI, 2204 Strafverfolgung Erwachsene, 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung, 7000 Bildungsverwaltung, 8000 Generalsekretariat BD.

Etwa durch

- vermehrte Koordination,
 - Reduktion von Publikationen,
 - Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen,
 - Bündelung und Neuverteilung von Kommunikationsaufgaben,
- und mehr,

ist ein allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstelleneinheiten zu erreichen, das heisst im Schnitt Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstellen à Bruttokosten von 150'000 Franken pro erwähnte Leistungsgruppe.

Stellungnahmen der zuständigen Kommissionen:

Die Finanzkommission lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:3 Stimmen ab.

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2016 mit 15:0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (1/7)

Seite: 55

Leistungsgruppen-Nr. 2201

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um Fr. 500'000 pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-9.1	-9.3	-10.4
Neu:	-8.6	-8.8	-9.9

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Kommission für Staat und Gemeinden stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 13. Januar 2017 mit 12:3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Seite: 57

Leistungsgruppen-Nr.: 2204

Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser

Begründung:

Informationen und Veröffentlichungen auf eigene Initiative der Behörden (IDG § 14 Abs. 1) sind einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen, da sie zu grosszügig gewährt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich ist der entsprechende Aufwand mittelfristig zu senken.

Konkret angesprochen werden die Leistungsgruppen 1000 Staatskanzlei, 2201 Generalsekretariat JI, 2204 Strafverfolgung Erwachsene, 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung, 7000 Bildungsverwaltung, 8000 Generalsekretariat BD.

Etwa durch

- vermehrte Koordination,
- Reduktion von Publikationen,
- Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen,
- Bündelung und Neuverteilung von Kommunikationsaufgaben,

und mehr,

ist ein allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstelleneinheiten zu erreichen, das heisst im Schnitt Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstellen à Bruttokosten von 150'000 Franken pro erwähnte Leistungsgruppe.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Astrid Gut (BDP, Wallisellen) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

betreffend Fachstelle Kultur

Seite: 81

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stellen wir folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-80.00	-80.50	-80.60	
Verbesserung oder Verslechterung	2.40	2.41	2.42	7.23
Betrag neu	-77.60	-78.09	-78.18	

Matthias Hauser
Astrid Gut
Hans Peter Häring

Begründung:

Die Fachstelle Kultur hat wie andere Direktionen auch einen Anteil an die Sanierung der Kantonsfinanzen zu leisten (hier gerechnet: 3%). Wieso wird beispielsweise die Anzahl in den Gemeinden unterstützte Veranstaltungen - so lobenswert dies auch ist - erhöht, wenn doch der Kanton den mittelfristigen Ausgleich kaum erreicht? Wenn der Lotteriefonds mehr Veranstaltungen finanziert (in den Jahren ist gegenüber heute ein Mehrertrag Lotteriefonds vorgesehen), können dafür die immer noch hohen Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Kantons reduziert werden. Eine Strategie für das Theater des Kantons Zürich sollte eher zu Kosteneinsparungen führen. Weitere Themen für mögliche Kürzungen wurden im Kantonsrat bereits besprochen und von der Regierung noch zu wenig umgesetzt: Streichung der Beiträge an das Theater am Neumarkt (mischt sich unter der Gürtellinie in die Politik ein), Zurich Film Festival (gehört nun dem NZZ-Verlag).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (2/7)

Seite: 97

Leistungsgruppen-Nr.: 3000

Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 500'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-5.2	-5.2	-5.2
Neu:	-4.7	-4.7	-4.7

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommissionen:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission
betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (3/7)

Seite: 129

Leistungsgruppen-Nr.: 4000

Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 100'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-2.0	-2.0	-2.3
Neu:	-1.9	-1.9	-2.2

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
Präsidentin

Michael Weber
Sekretär

Begründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

betreffend Saldo im Betriebsteil Steuern

Seite: 136

Leistungsgruppen-Nr. 4400

Projekt Nr.

Antrag:

Die Saldi der Erfolgsrechnungen im Betriebsteil Steuern LG 4400 sollen über die KEF-Periode 2017-2020 gegenüber dem Niveau des Rechnungsjahres 2015 nicht höher als um maximal +1.6% ansteigen.

Im Namen der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben

Roger Liebi
Präsidentin

Andreas Schlagmüller
Sekretär

Begründung:

Im Rechnungsjahr 2015 betrug der Aufwandsaldo des Betriebsteils Steuern LG 4400 noch 158.1 Mio. Franken. Im Laufe der KEF-Periode 2017-2020 wird ein Saldoanstieg bis zu 163 Mio. Franken veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung des Saldos von +3.1%. Diese Kostenkurve soll, angesichts der angespannten Staatsfinanzen, im Vergleich zur Rechnung 2015 den Scheitelpunkt eines Saldos von jeweils maximal 160.6 Mio. Franken (+1.6%) nicht überschreiten dürfen. Die Budgetverbesserungen sollen jeweils im Rahmen der gesamten LG 4400 realisiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK hat der KEF-Erklärung am 29. November 2016 mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Entwicklung Personalaufwand

Seite: 148

Leistungsgruppen-Nr. 4950

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 und 2019 durch eine zusätzliche Senkung der Lohnsumme gegenüber dem Budget/KEF 2017-2020 um 0.2% pro Jahr wie folgt verbessert:

	P17*	P18	P19
Alt:	188.8	179.7	207.5
Neu:	196.3	194.7	230.1

*vgl. Budgetantrag der Finanzkommission

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann	Michael Weber
Präsidentin	Sekretär

Begründung:

Als Lü16-Massnahme F18.1 plant der Regierungsrat, die Lohnsumme in den Leistungsgruppen um jährlich 0.2% zu senken. Gleichzeitig sieht er für individuelle Lohnerhöhungen in den Jahren 2017-2019 0.4% vor. Gemäss Bericht des Regierungsrats zu Rotationsgewinnen betragen diese 2015 im Durchschnitt 0.8%. Damit lassen sich sowohl die geplante Senkung der Lohnsumme als auch die individuellen Lohnerhöhungen aus Rotationsgewinnen finanzieren. Bei einer Leistungsüberprüfung darf erwartet werden, dass die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung bisheriger Stellen bzw. die Schaffung neuer Stellen kritisch hinterfragt wird. Eine solche systematische Überprüfung ist aus den vorgelegten Lü16-Massnahmen nicht ersichtlich. Das Potenzial aus Stellen-Verzicht (insbesondere Wiederbesetzung und Neuschaffung) dürfte beträchtlich sein. Die Vorgabe des Regierungsrats zur Reduktion der Lohnsumme in den Leistungsgruppen ist daher für die Jahre 2018 und 2019 auf 0.4% pro Jahr zu verdoppeln.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (4/7)

Seite: 162

Leistungsgruppen-Nr. 5000

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 100'000 Franken pro Jahr verbessert:

	R18	B19	P20
Alt:	-3.7	-3.6	-3.6
Neu:	-3.6	-3.5	-3.5

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

betreffend B1

Seite: 162

Leistungsgruppen-Nr. 5000

Projekt Nr.

Antrag:

Die Informatik Basisarbeitsplatzkosten werden auf dem Stand 2015 (1508 Franken) eingefroren.

	P18	P19	P20
bisher	1600	1600	1600
neu:	1500	1500	1500

Im Namen der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben

Roger Liebi
Präsidentin

Andreas Schlagmüller
Sekretär

Begründung:

Die Anzahl betreute IT-Arbeitsplätze ist in der Grössenordnung von 1200 - 1230. Aufgrund von Skaleneffekten und weiteren Effizienzmassnahmen können Kostenreduktionen realisiert werden, damit ab 2018 wieder der Rechnungswert für 2015 erreicht wird.

Stellungnahmen der zuständigen Kommissionen:

Die WAK hat der KEF-Erklärung am 29. November 2016 einstimmig zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Urs Waser (SVP, Langnau)

betreffend Begrenzung der Anzahl Betriebskontrollen

Seite: 169

Leistungsgruppen-Nr. 5300

Projekt Nr. L3

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) einzusetzen, dass die Anzahl der Betriebskontrollen (L3) im Kanton Zürich auf max. 2000 festgesetzt wird.

Urs Waser

Begründung:

Betriebe müssen sich um das laufende Geschäft kümmern und sollen nicht mit übermässigen Kontrollen belastet werden. Für die Sicherheit sind die Betriebe und Angestellte selber verantwortlich. Betriebskontrollen zur Arbeitssicherheit sollen nicht ständig ausgebaut werden. 2000 Kontrollen haben bereits einen genügend hohen präventiven Charakter.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK hat die KEF-Erklärung am 29. November 2016 mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

betreffend Zuweisung Verkehrsfonds

Seite: 172 Leistungsgruppen-Nr. 5210 (Folge bei LG 5920) Projekt Nr.

Antrag:

Die Zuweisungen in den Verkehrsfonds von 2017 bis 2019 sollen um 30 Mio. auf 20 Mio. reduziert werden:

	P 17*	P18	P19	P20
Alt:	-50 000 000	-50 300 000	-50 500 000	-55 000 000
Neu:	-20 000 000	-20 300 000	-20 500 000	-60 000 000

(Entsprechende Anpassungen als Folge bei LG 5920, Verkehrsfonds)

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt

Rosmarie Joss
Präsidentin

Franziska Gasser
Sekretärin

Begründung:

Die Einführung des Pendlerabzugs und der BIF-Beitrag durch die Gemeinden sind unsicher. Um den mittelfristigen Ausgleich im Rahmen der Lü16 trotzdem zu gewährleisten, kann aufgrund des Fondsbestandes für die Zeit 2017-2019 die Zuweisung in den Verkehrsfonds reduziert und anschliessend wieder kompensiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2016 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (5/7)

Seite: 185

Leistungsgruppen-Nr. 6000

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 1'000'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-22.7	-22.6	-22.7
Neu:	-21.7	-21.6	-21.7

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
Präsidentin

Michael Weber
Sekretär

Begründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Sachkommission

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 mit 9:6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Seite: 184

Leistungsgruppen-Nr. 6000

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser

Begründung:

Informationen und Veröffentlichungen auf eigene Initiative der Behörden (IDG § 14 Abs. 1) sind einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen, da sie zu grosszügig gewährt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich ist der entsprechende Aufwand mittelfristig zu senken.

Konkret angesprochen werden die Leistungsgruppen 1000 Staatskanzlei, 2201 Generalsekretariat JI, 2204 Strafverfolgung Erwachsene, 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung, 7000 Bildungsverwaltung, 8000 Generalsekretariat BD.

Etwa durch

- vermehrte Koordination,
- Reduktion von Publikationen,
- Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen,
- Bündelung und Neuverteilung von Kommunikationsaufgaben,

und mehr,

ist ein allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstelleneinheiten zu erreichen, das heisst im Schnitt Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstellen à Bruttokosten von 150'000 Franken pro erwähnte Leistungsgruppe.

Stellungnahme der zuständigen Sachkommission

Die Finanzkommission lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:3 Stimmen ab.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 6. Dezember 2016 mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
betreffend Stellenplafonierung

Seite: 187

Leistungsgruppen-Nr. 6100

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Leistungsgruppe Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen wird um jährlich 150'000 Franken verbessert, indem zum Beispiel der Beschäftigungsumfang in der folgenden KEF-Periode P2017 bis P2020 auf den Bestand Ende 2015 plafoniert (134.8) wird.

Im Namen der Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit

Claudio Schmid
Präsident

Andreas Schlagmüller
Sekretär

Begründung:

Auf die zusätzliche Stelle zur Durchführung des Hundegesetzes soll angesichts der Zweifel an dessen Wirksamkeit verzichtet werden.

Zudem wird durchgehend um 1.5 Stellen zu hoch budgetiert als in der Rechnung ausgewiesen. Es handelt sich insgesamt also um eine Plafonierung auf den aktuellen Bestand basierend Rechnung 2015.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat der KEF-Erklärung am 29. November 2016 mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Nadja Galliker (FDP, Eglisau)

betreffend B2

Seite: 192

Leistungsgruppen-Nr. 6200

Projekt Nr.

Antrag:

Der kantonale Beitrag pro Kopf der Bevölkerung ist auf dem Stand von 2015 zu stabilisieren.

	P18	P19	P20
bisher:	4.9	4.9	4.8
neu	4.3	4.3	4.3

Im Namen der Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit

Claudio Schmid
Präsident

Andreas Schlagmüller
Sekretär

Begründung:

Im Nachgang zu Lü16 werden weitere Massnahmen ergriffen, den Aufwand bei der Prävention und Gesundheitsförderung zu senken und auf dem Stand von 2015 zu stabilisieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat der KEF-Erklärung am 29. November 2016 mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Gesundheitskosten

Seite: 194

Leistungsgruppen-Nr.: 6300

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand im Kto. 6300 «Somatische Akutversorgung und Rehabilitation» ist in den Jahren 2018 -2020 um jährlich 32 Mio. Franken zu reduzieren.

Jürg Trachsel
Lorenz Schmid

Begründung:

Der Aufwand in der somatischen Akutversorgung wird seitens des Regierungsrates auf 1'377.2 Mio. Franken veranschlagt; eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von knapp 50 Mio. Franken. Bis zum Jahr 2020 ist eine Kostensteigerung gegenüber 2016 von mehr als 140 Mio. Franken vorgesehen. Will der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat tatsächlich den mittelfristigen Ausgleich schaffen wird er nicht umhinkommen, strukturelle Änderungen im Gesundheitswesen vorzunehmen. Es muss und wird möglich sein, den für 2017 budgetierten Aufwand von knapp 1'400 Mio. Franken ab 2018 jährlich um 32 Mio. Franken zu reduzieren, das sind etwas mehr als 2%.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Bedarfsgerechte Spitalplanung

Seite: 194

Leistungsgruppen-Nr. 6300

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Leistungsgruppe somatischen Akutversorgung und Rehabilitation wird ab 2018 um jährlich 60 Mio. Franken verbessert, indem der Regierungsrat der Klinik Hirslanden den Leistungsauftrag entzieht.

Kathy Steiner

Begründung:

Das KVG vom 18. März 1994 verpflichtet die Kantone, eine bedarfsgerechte Spitalplanung durchzuführen. Die Zürcher Spitalliste muss diejenigen Leistungen sicherstellen, die für die stationäre Versorgung der kantonalen Wohnbevölkerung erforderlich sind.

Bei der Erteilung der Leistungsaufträge 2012 an die Klinik Hirslanden wurde angeführt, dass diese den Tatbeweis zu erbringen hat, dass sie die an sie gestellten Anforderungen als Listenspital erfüllen wird, insbesondere die Aufnahmepflicht aller Patientinnen und Patienten unabhängig des Versicherungsstatus (Strukturbericht 2011). Trotzdem sind auch 2015 lediglich 24.3% der Patientinnen und Patienten der Klinik Hirslanden nur grundversichert (Durchschnitt alle Zürcher Listenspitäler 73.9%). Dabei ist der Anteil an grundversicherten Patientinnen und Patienten zwischen den einzelnen Abteilungen und Belegärztinnen und Belegärzten sehr unterschiedlich, teilweise tendiert er unverändert gegen Null.

Angesichts des kantonsweiten Ausbaus der Betten von aktuell 4'344 Betten um weitere 396 kann die Anzahl der in der Klinik Hirslanden behandelten Allgemeinpatientinnen und Allgemeinpatienten problemlos durch die übrigen Listenspitäler gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass schon bei der Ausarbeitung der Zürcher Spitallisten 2012 das «berücksichtigte Angebot bewusst nicht zu knapp ausgelegt» wurde (RRB 779/2014).

Die Klinik Hirslanden erzielt seit 2012 Profit aus steuerfinanzierten Leistungen. Seither muss sie den ihr in der Spitalplanung zugedachten medizinischen Versorgungsteil erbringen und darf diese Pflicht nicht durch Selektion profitabler oder durch zeitliche Verzögerung unrentabler Behandlungsfälle unterlaufen. Die Listenspitäler haben auch von den akkreditierten Belegärztinnen und Belegärzten eine umfassende Aufnahmebereitschaft einzufordern. Bis heute hat die Klinik Hirslanden diesen Tatbeweis ungenügend erbracht.

Für die Zürcher Spitalplanung gilt das Prinzip der «rollenden Planung» und die Steuerung des Gesundheitswesens ist laufend auf ihre Wirkung hin zu überprüfen. Die Klinik Hirslanden kommt den Anforderungen an ein Listenspital nur ungenügend nach, auch ist ihre Versorgungsrelevanz nicht ersichtlich. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, im Rahmen von Sanktionen gemäss kantonalen Vorgaben im Bereich der Spitalplanung- und -finanzierung den Leistungsauftrag zu entziehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung am 29. November 2016 mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Beiträge an Krankenkassenprämien

Seite: 196

Leistungsgruppen-Nr.: 6700

Projekt-Nr.:

Antrag:

Saldoverschlechterung um 46.2 Mio. Franken

2017: 15.4 Mio. Franken, 2018: 15.4 Mio., 2019: 15.4 Mio.

Die kantonalen Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen sollen auf dem Niveau von 83.5% der Bundesbeiträge, anstelle der vorgesehen 80% erfolgen.

Thomas Marthaler

Begründung:

Art. 65 Krankenversicherungsgesetz der Eidgenossenschaft sieht in Absatz eins vor, dass die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewähren.

Bereits heute ist die Anzahl der Personen mit Verlustscheinen im KEF mit 17'400 angegeben. In der der Stadt Zürich wurden gegen 13'560 Personen 28'207 Zahlungsbefehle ausgestellt. Auf den Kanton Zürich hochgerechnet bedeutet dies, dass gegen ungefähr 40'000 Personen Betreibungen wegen ausstehenden Krankenkassen Prämien angehoben wurden. Die Anzahl der Personen, die im Kanton Zürich wegen den Krankenkassenprämien in grosse finanzielle Not geraten ist mit dieser Massnahme zu vermindern.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (6/7)

Seite: 214

Leistungsgruppen-Nr.: 7000

Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 500'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-64.1	-64.1	-64.1
Neu:	-63.6	-63.6	-63.6

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
Präsidentin

Michael Weber
Sekretär

Begründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Januar 2017 mit 12:3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

betreffend Bildungsverwaltung

Seite: 213 Leistungsgruppen-Nr. 7000 Projekt-Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stellen wir folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-21.60	-21.10	-21.00	
Verbesserung <i>oder</i> Verschlechterung	3.00	3.00	3.00	9.00
Betrag neu	-18.60	-18.10	-18.00	

Matthias Hauser
Cornelia Keller
Hans Peter Häring

Begründung:

Verzicht auf folgende Entwicklungsschwerpunkte: RRZ 2.1a: Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen (0.6 Mio. pro Jahr), RRZ 2.1c und RRZ 8.1: Einführung von Tagesschulen ermöglichen, fördern und neue Modelle prüfen (0.02 Mio. pro Jahr), RRZ 5.1d: Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten (Betrag unbekannt), 7200 2a: Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich. Generell gilt: Schulentwicklung muss im Sinne der Gemeindeautonomie und für mehr lokalen Gestaltungsfreiraum Sache der Schulgemeinden sein, nicht Sache des Kantons und schon gar nicht die Sache mehrere Kantone: Die Bedeutung und damit auch die Beiträge an den «Moloch EDK» (2.5 Mio. pro Jahr) sind zu reduzieren. Die Bildungsverwaltung soll sich auf die für den Schulbetrieb notwendige Administration (Personal und Finanzen), den Rechtsdienst und das Generalsekretariat konzentrieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Seite: 213

Leistungsgruppen-Nr. 7000

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser

Begründung:

Informationen und Veröffentlichungen auf eigene Initiative der Behörden (IDG § 14 Abs. 1) sind einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen, da sie zu grosszügig gewährt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich ist der entsprechende Aufwand mittelfristig zu senken.

Konkret angesprochen werden die Leistungsgruppen 1000 Staatskanzlei, 2201 Generalsekretariat JI, 2204 Strafverfolgung Erwachsene, 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung, 7000 Bildungsverwaltung, 8000 Generalsekretariat BD.

Etwa durch

- vermehrte Koordination,
 - Reduktion von Publikationen,
 - Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen,
 - Bündelung und Neuverteilung von Kommunikationsaufgaben,
- und mehr,

ist ein allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstelleneinheiten zu erreichen, das heisst im Schnitt Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstellen à Bruttokosten von 150'000 Franken pro erwähnte Leistungsgruppe.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 8:3 Stimmen ab.

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 6. Dezember 2016 mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Cornelia Keller (BDP, Gossau)

betreffend Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Seite: 215/6

Leistungsgruppen-Nr.: 7050

Projekt Nr.

Antrag:

Investitionsrechnung (in Mio. Franken):

Bei den Nettoinvestitionen wird die Finanzierung wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
alt:	- 165.1	- 221.0	- 235.5	- 220.3	- 231.6
neu:	- 165.1	- 221.0	- 223.73	- 209.29	- 220.02

Bettina Balmer
Matthias Hauser
Cornelia Keller

Begründung:

Trotz zum Teil vom Kantonsrat gesprochenen Baukrediten sollte es möglich sein, die Bauvorhaben so zu straffen, dass zwar solide, aber nicht luxuriös gebaut wird. Das Einholen von verschiedenen vernünftigen Offerten, eine gründliche konstringente Planung, bei welcher auf Unnötiges verzichtet wird und eine kurze effektive Bauzeit sollten es ermöglichen, dass die Bauvorhaben durchschnittlich um ca. 5% günstiger ausfallen als primär geplant. Es werden jeweils 80 bis 90 Projekte unter dem Indikator L4 abgerechnet, sodass innerhalb dieser Leistungsgruppe eine hohe Flexibilität besteht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Wald)

betreffend Volksschulen Indikatoren: Stärkung der Integration von Sonderschülern

Seite: 220

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Anteil separiert beschulter Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Sonderschulen am Gesamt aller Sonderschülerinnen und -Schüler soll sinken.

Dieser Antrag betrifft folgende Indikatoren:

L5: Anzahl separiert beschulter Sonderschülerinnen und Sonderschüler: Reduktion von um 2% pro Jahr von 2018 bis 2020 sinken.

W4: Anteil integriert beschulte Sonderschülerinnen und Sonderschüler am Gesamt aller Sonderschülerinnen und Sonderschüler: Anstieg um 2% pro Jahr von 2018-2020

Monika Wicki

Begründung:

Im Behindertengleichstellungsgesetz ist der Grundsatz «Integration vor Separation» definiert. So steht im 5. Abschnitt unter Besondere Bestimmungen für die Kantone:

Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen.

Diesen gesetzlichen Grundlagen soll vermehrt Rechnung getragen werden. Der Anteil separiert beschulter Sonderschülerinnen und Sonderschüler soll jährlich um 2% abnehmen, logischerweise steigt im selben Ausmass die Anzahl in die Regelschule integrierter Sonderschüler und -schülerinnen in den kommenden Jahren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)

betreffend Finanzierung Weiterbildung Lehrplan 21

Seite: 221

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Zur Finanzierung der Weiterbildungen der Lehrpersonen im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 werden in den Planjahren 2018-2020 jährlich 2.0 Mio. Franken eingestellt. Damit lauten die Saldo-Zahlen neu für P18 -426.7 Mio., für P19 -414.8 Mio., für P20 -420.4 Mio.

Moritz Spillmann

Begründung:

Für die Weiterbildung der Lehrpersonen ist bisher kein Geld eingestellt. Eine erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21 verlangt aber nach einer sorgfältigen Vorbereitung der Lehrpersonen. Insbesondere im Fach «Medien und Informatik» besteht ein unbestrittener Bedarf nach Weiterbildung (Vgl. Antwort zur Interpellation 16/2016). Die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Ressourcen betonen auch etliche Teilnehmer der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 (Auswertungsbericht vom 1. Dezember 2016).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Mittelschulen

Seite: 224

Leistungsgruppen-Nr. 7301

Projekt-Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stelle ich folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-358,7	-365,6	-370,90	
Verbesserung oder Verschlechterung	7,21	22,03	37,26	66,50
Betrag neu	-351,49	-343,57	-333,64	

Matthias Hauser

Begründung:

Klügere Mittelschülerinnen und Mittelschüler und tiefere Kosten / 17% statt 22.4% der Jugendlichen in Mittelschulen: Der Indikator W3, Maturitätsschulbestände im 10 Schuljahr, soll von 22% auf 17% gesenkt werden, indem die intellektuellen Anforderungen für die Aufnahme in ein Gymnasium angehoben werden (z.B. durch strengere Bewertung der Aufnahmeprüfungen). Die daraus erfolgende Kostenersparnis errechnet sich - Handgelenk mal Pi - wie folgt: Gesamtsaldo durch Anzahl Maturitätsjahre (6) = Kosten für den neuen Maturitätsjahrgang. Diese geteilt durch 22.4 (geplanter Indikator W3) multipliziert mit der geforderten Senkung (5.4%). In Realität fällt die Einsparung eher höher aus (da die Jahrgänge im Untergymnasium kleiner sind, was bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt wird). Im Planjahr 2018 sind es ein halber Jahrgang mit weniger Schülerinnen und Schülern, 2019 bereits 1.5 und 2020 2.5 Jahrgänge. Dies wurde in der Berechnung berücksichtigt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 95%

Seite: 227

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

	P17	P18	P19	P20
W3 alt:	87	87	87	87
W3 neu:	87	89	92	95

Im Namen der Kommission
für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Begründung:

Die Regierung setzt sich in der laufenden Legislatur mit verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten (beispielsweise mit RRZ 5.1f, mit 7306 2b sowie BI 8.1c) für eine Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II ein.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben sich bereits 2006 darauf verständigt, sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür einzusetzen, dass die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II bis im Jahr 2015 auf 95% gesteigert werden kann. 2011 hat die EDK dieses Ziel wiederum bestätigt und Empfehlungen zuhanden der Kantone zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II erlassen. 2015 haben Bund und Kantone diese gemeinsame politische Zielsetzung für den Bildungsraum Schweiz erneut bekräftigt, nachdem sich im Bildungsbericht 2014 zeigte, dass das Ziel einer gesamten Abschlussquote von 95% noch nicht erreicht ist.

Der Kantonsrat hat am 16.11.2015 das Postulat vom 07.07.2014 «Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen» von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie auf der Sekundarstufe II (Mittelschulen und berufliche Grundbildung) das Ziel einer Abschlussquote von 95% erreicht werden kann.

Im KEF 2017 - 2020 wird in der LG 7306 Berufsbildung der W3 «Total der gesamten Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) in %» für die Planjahre 2017-2020 mit 87% konstant gehalten. Die initiierten Massnahmen sollen sich über die Jahre jedoch in einem höheren Total der gesamten Abschlussquote niederschlagen. Der W3 soll entsprechend angepasst werden, so dass 2020 die gesamte Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) 95% betragen wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Förderung der Berufsmaturität

Seite: 227

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

	P17	P18	P19	P20
W2 alt:	15.6	15.6	15.6	15.6
W2 neu:	15.6	16.1	16.6	17.1

Im Namen der Kommission
für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretär

Begründung:

Die Regierung hat sich für die laufende Legislatur mit RRZ 8.1e die Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität und die weitere Etablierung der Talentförderung zum Ziel gesetzt.

Der Kantonsrat hat am 21.09.2015 das Postulat vom 23.09.2013 «Förderung der Berufsmaturität» von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Ralph Margreiter (GP, Zürich) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang zur Berufsmaturität für geeignete und motivierte Jugendliche zu fördern. Gezielt sollte dabei dem Trend begegnet werden, dass der Anteil der lehrbegleitenden Berufsmaturität I (BM I) abnimmt und immer mehr junge Erwachsene die Berufsmaturität erst nach Abschluss der Lehre in Angriff nehmen wollen bzw. können (BM II). Auch die hohen Abbruchquoten bei der BM I-Ausbildung sollten dabei kritisch analysiert und mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.

Im vom Bund initiierten Projekt «Stärkung der Berufsmaturität» werden aktuell zusätzliche BM-Modelle erarbeitet, damit die Kantone ab dem Schuljahr 2017/2018 über die Möglichkeit zu deren Einführung mittels Pilotprojekten verfügen.

Im KEF 2017 - 2020 wird in der LG 7306 Berufsbildung der W2 «Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in %» für die Planjahre 2017 - 2020 mit 15.6 konstant gehalten. Die initiierten Massnahmen zur Förderung der Berufsmaturität und zur Senkung der Abbruchquoten bei der BM I sollen sich über die Jahre jedoch in einer höheren Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in % niederschlagen. Der W3 soll entsprechend angepasst werden, so dass 2020 die Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität bei mind. 17.1% liegen wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Jacqueline Peter (SP, Zürich)

betreffend Mediotheken an Berufsfachschulen

Seite: 228

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Der Saldo wird durch Aufhebung der LÜ-Massnahme F12 (RRB 236) jährlich um 0.3 Mio. Franken verschlechtert.

Jacqueline Peter

Begründung:

Während der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf ihr künftiges Leben und das weitere Lernen vorbereitet. Dabei lernen alle - die starken und die schwachen Schülerinnen und Schüler - auch selbständiges Arbeiten, wobei die schwächeren Schülerinnen und Schüler speziell im Rahmen des Schulprojektes alle gefördert werden.

Selbständiges Arbeiten wird von den Jugendlichen auf der Sekundarstufe II täglich verlangt, ganz besonders aber auch im schulischen Kontext. Damit das selbständige Arbeiten an den Berufsfachschulen möglich ist, ist es dringend notwendig, dass die Mediotheken ihr bisheriges Angebot – insbesondere in Bezug auf die Öffnungszeiten und die Unterstützung durch Mediothekarinnen und Mediothekaren – aufrecht erhalten können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Universität

Seite: 230

Leistungsgruppen-Nr. 7401

Projekt-Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stelle ich folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-602,80	-607,10	-615,20	
Verbesserung <i>oder</i> Verschlechterung	16,00	16,00	16,00	48,00
Betrag neu	-586,80	-591,10	-599,20	

Matthias Hauser

Begründung:

Die Universität Zürich solljährlich 20 Mio. Franken statt wie geplant insgesamt nur 16 Mio. (= 4 Mio. pro Jahr) an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten. Der Betrag ist proportional zur entsprechenden KEF-Erklärung LG 7406, Fachhochschulen, bemessen und beläuft sich auf lediglich rund 3% des Staatsbeitrages oder 1.5% des gesamten Saldos der Universität. Wie die Universität dies bewerkstelligt bleibt ihr überlassen. Möglichkeiten: Studierendenzahlen mittel- bis langfristig senken (Niveau beibehalten - vergl. Diskussion um Latein bei Germanistik - , unnötige Luxuslehrstühle streichen, z.B. Gender Studies, Islamwissenschaften, ausl. Studierende mittels Anforderungen und Studiengebühren anders behandeln, weniger Gymnasiasten d.h. Mittelschulquote senken, fachliche Voraussetzung für Studium einfordern (frühe Zwischenprüfungen). Es gibt noch viele weiteren Massnahmen : Sabbaticals/Forschungssemester nicht mehr gewähren, Numerus Clausus bei überfüllten Studienrichtungen, Überprüfung der Forschungsschwerpunkte, notfalls Reduktion der Anzahl Institute, Lehrstühle und Studienrichtungen durch vermehrte Schwerpunktbildung, Lohnhöhe der Professuren überprüfen - eine Perle in Zürich schaffen, statt ständig auf internationale Rankings achten!

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Konservatorien Winterthur und Musikschule Konservatorium Zürich

Seite: 234 ff.

Leistungsgruppen-Nr. 7406

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Kanton garantiert, dass die Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker vor der Hochschulstufe auch ohne Musikschulgesetz weitergeführt wird. Der bis 2016 ausbezahlte Betrag an das Konservatorium Winterthur (750'000 Franken) und an die Musikschule Konservatorium Zürich (250'000 Franken) wird dabei um 25 % auf insgesamt 750'000 Franken reduziert.

Christoph Ziegler

Begründung:

Der Regierungsrat gewährte an Konservatorium Winterthur und Musikschule Konservatorium Zürich befristete Beiträge (gemäss Art. 15 des Bildungsgesetzes) zur Sicherstellung ihrer Leistungen im überregionalen Angebot und in der Begabtenförderung.

Sowohl im RRB 8 als auch im RRB 1117 von 2013 wird auf die besondere Bedeutung von Konservatorium Winterthur und Musikschule Konservatorium Zürich für die musikalische Bildung im Kanton Zürich hingewiesen, namentlich wegen ihrer überregional genutzten Angebote und ihrer Brückenfunktion zur Hochschule durch Förderprogramme und Studienvorbereitung. Es wird auf die «ausgezeichnete Arbeit» und die Erfolge der vergangenen Jahre verwiesen.

Im Fall des Konservatoriums Winterthur sollte die Zusammenlegung der beiden kantonalen Musikberufsausbildungen (Konservatorium Zürich und Konservatorium Winterthur) im Jahr 1999 und der Auszug der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK im Jahr 2014 aus den Gebäuden des Konservatoriums Winterthur dessen Angebot nicht gefährden. Der Regierungsrat beschloss daher, zur Sicherung der Existenz des Konservatoriums Winterthur und seiner Angebote eine Übergangsförderung. Sie sollte die notwendige finanzielle Stabilität gewährleisten, bis ein Musikschulgesetz mit einer verbindlichen Finanzierungsregelung in Kraft tritt. Im Fall von Musikschule Konservatorium Zürich werden die Leistungen im Bereich Förderprogramme und Begabtenförderung unterstützt.

Die Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker soll nicht bloss für Förderprogramme im engeren Sinne (Hauptfach, Nebenfach, Theoriekurse) gelten, sondern auch für die Förderung in Ensembles, insbesondere in Chören, Orchestern und Bands, da dies überregionale Aufgaben sind. Der Verteilschlüssel zwischen der Musikschule Konservatorium Zürich und dem Konservatorium Winterthur bleibt jener von 2016. Die Garantie der Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker soll bis zum Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage gelten und zu allfälligen Mitteln subsidiäre Wirkung haben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Brunno Fenner (BDP, Dübendorf) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

betreffend Fachhochschulen

Seite: 235

Leistungsgruppen-Nr. 7406

Projekt-Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stellen wir folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-394,50	-395,00	-403,00	
Verbesserung oder Verschlechterung	8,475	8,475	8,475	25,425
Betrag neu	-386.025	-386.525	-394.525	

Matthias Hauser
Brunno Fenner
Hans Peter Häring

Begründung:

Die Zürcher Fachhochschulen sollen jährlich 10 Mio. Franken statt insgesamt nur 6.1 Mio. (= 1.525 Mio./Jahr) Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten. Wie sie dies bewerkstelligen, bleibt ihnen überlassen. Möglichkeiten: Studierendenzahlen mittel- bis langfristig senken (höhere Gebühren für ausl. Studierende, weniger ausl. Studierende, weniger Gymnasiasten in Studienrichtungen, die Berufspraxis erfordern). Es gibt noch viele weiteren Massnahmen: Sabbaticals/Forschungssemester nicht mehr gewähren, weniger Forschungsprojekte und Konzentration auf Lehre. PHZH soll Lehrpersonen ausbilden und nicht Bildungsentwicklung durch den Betrieb von Kompetenzzentren (z.B. für kompetenzorientierten Unterricht, Medienpädagogik etc.) betreiben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Ausserkantonale Fachhochschulen

Seite: 237

Leistungsgruppen-Nr. 7407

Projekt-Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stelle ich folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-49.90	-49.90	-50.90	
Verbesserung oder Verschlechterung	0,00	0,00	1,00	1,00
Betrag neu	-49.90	-49.90	-49.90	

Matthias Hauser

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass im Jahr 2020 plötzlich eine Million mehr eingestellt ist im Budget. Gegen diese absehbare Kostenerhöhung können schon heute Massnahmen an die Hand genommen werden, mit dem Ziel, die Studierendenzahlen mittel- bis langfristig zu senken. Beispielsweise: Studierendenzahlen mittel- bis langfristig senken (weniger Gymnasiasten in Studienrichtungen, die Berufspraxis erfordern). Die Studiengebühren für ausländische Studierende sind zu erhöhen und deren Studienvoraussetzungen zu überprüfen (fachlich gleiches Niveau wie von Schweizerinnen und Schweizern verlangen, nicht nur anerkannte Abschlüsse). Dies wird dazu führen, dass es an Zürcher Fachhochschulen attraktivere Studienbedingungen gibt (weniger Studierende, höheres Niveau) und folglich auch weniger Zürcherinnen und Zürcher in anderen Kantonen studieren wollen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Kinder- und Jugendhilfe, Indikator L12: Frühe Förderung: Mütter und Väterberatung stärken

Seite: 238

Leistungsgruppen-Nr.: 7501

Projekt Nr.: L12

Antrag:

Die Anzahl Kinder mit Mütter- und Väterberatung soll von 2018 bis 2020 um 1,5% pro Jahr zunehmen.

Monika Wicki

Begründung:

Im Kanton Zürich gibt es einen ausgewiesenen Bedarf, hoch belastete Familien und Eltern insbesondere von Neugeborenen und von Kleinkindern mittels Familien-Casemanagement und Erziehungscoaching im Aufbau und in der Sicherung einer funktionalen familiären Lernumgebung zu unterstützen. Mit präventiven Massnahmen soll erreicht werden, dass die Eltern einbezogen und in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt werden. Eine Stagnation der Anzahl Mütter- und Väterberatungen hätte angesichts der Zunahme der Bevölkerung einen nachteiligen Effekt für die Kinder und die Familien. Es würden lange Wartezeiten entstehen und viele Familien nicht beraten werden können. Dies hat langfristig benachteiligende und möglicherweise schädliche Folgen für die Kinder. Eine Zunahme der Anzahl Kinder mit Mütter- und Väterberatung um mindestens den Anteil der Bevölkerungszunahme pro Jahr soll in den folgenden Jahren in Betracht gezogen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Kinder- und Jugendhilfe, Indikatoren: Frühe Förderung: Erziehungs- und Familienberatung stärken

Seite: 238

Leistungsgruppen-Nr.: 7501

Projekt Nr.: L13

Antrag:

Die Anzahl Erziehungs- und Familienberatungsaufträge (Indikator L13) soll von 2018 bis 2020 um 1,5% pro Jahr zunehmen.

Monika Wicki

Begründung:

Im Kanton Zürich gibt es einen ausgewiesenen Bedarf, hoch belastete Familien und Eltern insbesondere von Neugeborenen und von Kleinkindern mittels Familien-Casemanagement und Erziehungscoaching im Aufbau und in der Sicherung einer funktionalen familiären Lernumgebung (insb. auch zugunsten der Sprachförderung) zu unterstützen. Mit präventiven Massnahmen soll erreicht werden, dass die Eltern einbezogen und in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt werden.

Eine Stagnation bei der Anzahl Erziehungs- und Familienberatungsaufträge in den kommenden Jahren hätte angesichts der Bevölkerungszunahme zur Folge, dass immer weniger Familien beraten werden können und dass lange Wartezeiten bestehen. Dies kann sich für die betroffenen Kinder nachteilig auswirken. Eine Zunahme der Erziehungs- und Familienberatungsaufträge um mindestens den Anteil der Bevölkerungszunahme pro Jahr soll in den folgenden Jahren in Betracht gezogen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Kinder- und Jugendhilfe

Seite: 239

Leistungsgruppen-Nr.: 7501

Projekt Nr.

Antrag:

Zu obigem Globalbudget stelle ich folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-149.90	-149.90	-149.90	
Verbesserung oder Verschlechterung	0.25	0.25	0.25	0.75
Betrag neu	-149.65	-149.65	-149.65	

Matthias Hauser

Begründung:

Auf Entwicklungsschwerpunkt 7501 2b, ist zu verzichten. Statt ein Instrument für eine kantonale Versorgungssteuerung zu schaffen, soll ein funktionierender Markt angestrebt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (7/7)

Seite: 253

Leistungsgruppen-Nr.: 8000

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 200'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-35.4	-35.4	-35.6
Neu:	-35.2	-35.2	-35.4

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Beatrix Frey-Eigenmann
Präsidentin

Michael Weber
Sekretär:

Begründung:

In den Leistungsgruppen der Generalsekretariate wird sukzessive zu konservativ budgetiert. Dies soll mit diesen KEF-Erklärungen, welche die eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bereits berücksichtigen, behoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau
betreffend Generalsekretariat (Folgeantrag zu LG 8910, NHS-Fonds)
Seite: 253 Leistungsgruppen-Nr.: 8000 Projekt Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Im Aufwand wird der Übertrag in den NHS-Fonds (8910) wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
alt:	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0
neu:	23.0	21.0	22.0	22.0	22.0

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Erich Bollinger
Präsident

Franziska Gasser
Sekretärin

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll auf den Stand von 22 Mio. plafoniert werden. Dies mit dem Hintergrund, dass der gesamte Kanton Einsparungen für eine ausgeglichene Rechnungsführung erbringen muss, die Mindesteinlage von 18 Mio. übertrifft und die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes damit ebenfalls einen Beitrag zu LÜ16 leisten soll.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2016 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Seite: 253

Leistungsgruppen-Nr. 8000

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser

Begründung:

Informationen und Veröffentlichungen auf eigene Initiative der Behörden (IDG § 14 Abs. 1) sind einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen, da sie zu grosszügig gewährt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich ist der entsprechende Aufwand mittelfristig zu senken.

Konkret angesprochen werden die Leistungsgruppen 1000 Staatskanzlei, 2201 Generalsekretariat JI, 2204 Strafverfolgung Erwachsene, 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung, 7000 Bildungsverwaltung, 8000 Generalsekretariat BD.

Etwa durch

- vermehrte Koordination,
 - Reduktion von Publikationen,
 - Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen,
 - Bündelung und Neuverteilung von Kommunikationsaufgaben,
- und mehr,

ist ein allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstelleneinheiten zu erreichen, das heisst im Schnitt Kommunikationsaufwand und Kommunikationsstellen à Bruttokosten von 150'000 Franken pro erwähnte Leistungsgruppe.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Urs Waser (SVP, Langnau a. Albis)

betreffend Begrenzung des Aufwandes für Verwaltungspersonal und Dienstleistungen Dritter

Seite: 274

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt Nr.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausgaben für das Verwaltungspersonal und Dienstleistungen Dritter jährlich um 450'000 Franken zu reduzieren. Die Einsparungen sollen schwerge-
wichtig im Bereich der Planung und Ausarbeitung von Schutzverordnungen realisiert werden. Ausdrücklich ausgenommen sind die Mitarbeiter und Dienstleister, die die Pflege vor Ort ausführen.

Urs Waser

Begründung:

Seit 2014 sind die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um 1.730 Mio. Franken (6%) gestiegen. Diese Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten. Die Erarbeitung neuer Schutzverordnungen ist aufwändig und kostspielig. Die Umsetzung ist zudem mit jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung am 29. November 2016 mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend Erfolgsrechnung NHS-Fonds

Seite: 277

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:
Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
alt:	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0
neu:	23.0	21.0	22.0	22.0	22.0

Der Aufwand wird wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
alt:	-38.9	-38.4	-38.2	-37.1	-37.2
neu:	-38.9	-36.4	-37.2	-36.1	-36.2

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Erich Bollinger
Präsident

Franziska Gasser
Sekretärin:

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll im nächsten Jahr um 2 Mio. Franken (siehe Budgetantrag) und in den folgenden Jahren um 1 Mio. Franken reduziert werden. Die Ausgaben aus dem NHS-Fonds sollen ebenfalls um denselben Betrag reduziert werden. Der NHS-Fonds wird somit um diesen Betrag entlastet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2016 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Universität Zürich

Seite: 321

Leistungsgruppen-Nr. 9600

Projekt Nr.

Antrag:

Der Personal-Beschäftigungsumfang für die Planjahre 2019 – 2020 wird auf 4'850 Stellen (Stellenumfang gemäss Budget 2017) plafoniert. Geplante 50 Mehrstellen sind aus den Plänen 2019 – 2020 zu streichen.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Die geplante Erhöhung der Vollzeitstellen gegenüber Budget 2017 und Plan 2018 wird unter anderem damit begründet, dass die Betreuungssituation mit hoher Priorität verbessert und die Forschungsexzellenz der Universität Zürich weiter gestärkt werden sollen. Der Personalbestand der Universität Zürich ist in den letzten Jahren massiv gestiegen - die internationale Reputation hat sich dagegen verschlechtert. Dies belegt unter anderem das weitere Absinken der Universität Zürich auf den 106. Platz im World Reputation Ranking des vielbeachteten Hochschulmagazins Times Higher Education (THE). Insbesondere die Bewertungen für Forschung (Research) und Lehre (Teaching) lassen mehr als zu wünschen übrig. Von «Forschungs-Exzellenz» zu sprechen, erscheint im Zusammenhang mit diesen Bewertungen unangebracht.

Vor dem Hintergrund der weltweit höchsten Gehälter und Gehalts-Nebenleistungen (Fringe-Benefits) für an der Universität Zürich tätige Lehrkräfte sollen sich Universitäts- und Fakultäts-Leistungen gezielt auf die dringend nötigen, qualitativen Verbesserungen von Forschung und Lehre konzentrieren. Auf weitere, nutzlose Personalerhöhungen soll verzichtet- und wieder dem ziel-führenden Credo «Qualität vor Quantität» nachgelebt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur hat diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen abgelehnt.